

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2023/052
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	17.05.2023

Tagesordnungspunkt

Beschlussfassung über den Zuschuss für die Lese- und Mathelnseln im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

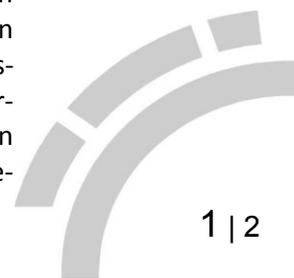
Der Landkreis Aurich fördert auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung von Lese- und Mathelnseln.

Die vorliegende Vereinbarung regelt die Kooperation zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Landkreis Aurich über die Einrichtung, den Betrieb und die Finanzierung von Leselnseln und Mathelnseln im Landkreis Aurich. Das Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die Lese, Rechen- und Rechtschreibschwächen aufweisen. Dabei soll durch niederschwellige Anleitung in Kleingruppen der vorhandene Förderbedarf gedeckt werden. Lese- und Mathelnseln sind keine Nachhilfeeinrichtungen und dienen auch nicht der Bearbeitung der Hausaufgaben. Der Besuch der Schülerinnen und Schüler ist kostenlos.

Die Gruppengröße einer Mathelnsel soll zwei Kinder nicht überschreiten. Die Gruppengröße einer Leselnsel soll vier Kinder nicht überschreiten. Der Betreuungsschlüssel wird auf 1:2 festgelegt. Um eine Kontinuität zu gewährleisten, sollen Lese- und Mathelnseln nach Möglichkeit immer von den gleichen Personen betreut werden. Die Gruppengröße kann durch einen formlosen Antrag erweitert werden.

Die Kommune hat dafür Sorge zu tragen, dass keine nach § 72a SGB VIII einschlägig vorbestraften Personen in den Lese- und Mathelnseln tätig sind. Sie haben sich von den tätigen Personen ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen zu lassen und dem Landkreis Aurich hiervon eine Kopie zur Verfügung zu stellen. Die tätigen Personen müssen eine entsprechende Schulung, bzw. Fortbildung im Bereich der Koch'schen Fingerzeig Methode nachweisen.

Der Landkreis Aurich beteiligt sich im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an den hälftigen Gesamtkosten, jedoch nur bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000,00 EUR pro Jahr an den Kosten einer Lese- oder Mathelnsel. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich rückwirkend, nachdem dem Landkreis Aurich ein Verwendungsnachweis über die tatsächlichen Gesamtkosten vorgelegt wurde. Betragen die Betriebskosten in einem Jahr weniger als 3.000,00 EUR, so reduziert sich die Förderung auf 50 % der gesamt angefallenen erforderlichen Betriebskosten.



Erstellungsdatum: 11.05.2023	Unterschrift In Vertretung gez. Puchert
---	--

Anlagenverzeichnis: Entwurf der Kooperationsvereinbarung